



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 07.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013847

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Competence Call Center GmbH

Betroffene Organisation:

Competence Call Center GmbH
CHE-112.311.269
Nidaugasse 35
2502 Biel/Bienne

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003355

Betriebsstandort-Nr.: 69393363

Betriebsteil: Hotline Pannen (Reisebranche), Hotline Schaden (Versicherungsbranche), Entgegennahme von Störungsmeldungen und veranlassen von Einsätzen (Technische Dienste), Sperren von Mobilfunkanschlüssen, SIM-Karten etc. (Mobilfunk)

Personal: 45 M, 45 F

Gültigkeit: 01.08.2023 – 31.07.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.